

Bremerhaven, 30.07.2014

Vorlage Nr. III/33/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven

A Problem

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven zum 2. September 2009 letztmalig geändert.

Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen in den Jahren 2012 und 2014 aktualisiert.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

B Lösung

Als Anlage wird der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven übersandt.

Der Jugendhilfeausschuss hat von der beabsichtigten Änderung der Richtlinien in seiner Sitzung am 28.07.2014 Kenntnis genommen. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmte in seiner Sitzung am 28.07.2014 den neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zu und empfiehlt dem Magistrat, den Richtlinien ebenfalls zuzustimmen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle AB 8 6470/ 684 05 im Jahr 2014 von ca. 21.600,- Euro und ab dem Haushaltsjahr 2015 von ca. 51.900,- Euro ff. Die angemeldeten Mehrbedarfe hierfür sind im Haushalt 2014/2015 nicht berücksichtigt worden. Zu Erfüllung des Rechtsanspruchs sind diese Mittel aufzubringen.

Für genderrelevante Auswirkungen ergeben sich aus dieser Vorlage keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren mit dem Rechtsamt, der Zentralelternvertretung und den Elternvereinen ist veranlasst.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzungen.

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine zum 01.08.2014 zu.

Rosche
Stadtrat

Anlage 1: Synopse für die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven

Anlage 2: Entwurf Richtlinie